

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 110 vom 16.05.2014

Ermittlungen im „Maskenmann-Fall“

Björn Lakenmacher: Ungereimtheiten bei den Ermittlungen müssen geklärt werden

Nach Berichten und Aussagen von Ermittlungsbeamten und einer Gutachterin sollen die Ermittlungen im sog. „Maskenmann-Fall“ auf Anweisung einseitig geführt worden sein. Die CDU-Fraktion hat das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Innenausschuss, am 22. Mai 2014 gesetzt.

Dazu sagt Björn Lakenmacher, innenpolitischer Sprecher der CDU Fraktion:

„Die Ungereimtheiten bei den Ermittlungen müssen geklärt werden. Der Verdacht muss ausgeräumt werden, dass im Zuge der Ermittlungen auf Anweisung elementare rechtsstaatliche Grundsätze grob verletzt wurden und im Ergebnis die beweissichere Überführung des Täters vor Gericht gefährdet ist. Ich verlange dazu im Innenausschuss Antworten.“